

Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 05.12.2019

Kommunaler Lärmaktionsplan

Der Gemeinderat hat den Lärmaktionsplan mit den darin enthaltenen Maßnahmen beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Lärmaktionsplan öffentlich bekanntzugeben und im Anschluss die Umsetzung der Maßnahmen durch die zuständigen Fachbehörden zu veranlassen. Außerdem hat der Gemeinderat die Stellungnahmen und deren Wertung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Schwörstadt ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Hiermit wurde das Büro Rapp Trans AG Freiburg beauftragt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2019 vorgestellt. In der Zeit vom 12.06.2019 bis 29.07.2019 fand die Offenlage des Entwurfs statt. Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens hatten die Behörden und EinwohnerInnen die Möglichkeit, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Büro Rapp bewertet.

Herr Wahl vom Büro Rapp hat den Lärmaktionsplan sowie die abschließenden Schritte in der Sitzung vorgestellt.

Nach dem Lärmaktionsplan sind folgende Maßnahmen zur Lärminderung vorgesehen:

als Sofortmaßnahme:

- Festsetzung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen für zwei Teilabschnitte der B 34 Ortsdurchfahrt Schwörstadt.

Als weitere Maßnahmen:

- Anregung des zügigen Weiterbaus der A 98 Rheinfelden – Tiengen
- Anregung von Geschwindigkeitskontrollen und Installation von Geschwindigkeitsanzeigendisplays
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Bezuschussung von Lärmschutzfenstern.

Im nächsten Schritt ist die Anordnung der Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen bei der Stadt Rheinfelden zu beantragen.

Energetische Sanierung Turn- und Festhalle Schwörstadt

Der Gemeinderat hat beschlossen, die energetische Sanierung der Turn- und Festhalle auf das Jahr 2020 zu verschieben.

In der Sitzung vom 21.11.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Mittel von rd. 22.000 € brutto für die Vergabe der Arbeiten für die energetische Sanierung der Turn- und Festhalle (Beleuchtung) freizugeben, vorbehaltlich der Förderung und eines Vergleichsangebots. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die für einen Förderantrag erforderlichen Informationen nicht vorliegen. Außerdem wurde durch ED eine Lastgangsmessung in Schule und Turnhalle durchgeführt. Diese hat ergeben, dass die Lüftung einen hohen Anteil des Stromverbrauchs in der Halle ausmacht und das Verhältnis zwischen Stromverbrauch Schule und Halle ein zu zwei liegt.

Da im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen, der Umsetzung des Digital-Pakts, sowie für den geplanten Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Halle, Elektroinstallationen vorgesehen sind, soll von einem Fachplaner eine Konzeption erstellt werden. Diese soll auch die Entkoppelung der Schule und Halle vorsehen, so dass eine Lastgangsmessung getrennt nach Schule/Halle möglich ist.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Neubau A 98.5

Der Gemeinderat hat dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg zugestimmt.

Für den Neubau der A 98.5 sind ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 13.03.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, die gemeindeeigenen Grundstücke Fl.Nr. 1803 und 1803/8, Gewinn Wühlburg, Gemarkung Schwörstadt, für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.